

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 16.07.2018	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Beteiligte Ämter: Mobilitätskoordinator	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Elektrobussen in Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
05.09.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2017/AN/2750 vom 14.06.2017

#### Sachverhalt:

Ende April 2018 wurde beim Bundesumweltministerium (BMUB) die Anfrage zur Beantragung von Fördermitteln durch die Rostocker Straßenbahn AG im Verbund mit den Firmen rebus und Nahverkehr Schwerin für die Förderung von sieben Elektrobussen eingereicht. Im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV“ beträgt die maximal zulässige Beihilfeintensität 80% der Investitionsmehrkosten für den Kauf von Elektrobussen und der zugehörigen Ladeinfrastruktur.

Das Antragsverfahren verläuft in zwei Stufen: Einreichung einer Projektskizze (Stufe 1), und Einreichung des förmlichen Förderantrags nach Befürwortung der Projektskizze durch das BMUB (Stufe 2).

Da für eine europaweite Ausschreibung und Beschaffung von Elektrobussen eine Zeitdauer von mindestens 12 Monaten erforderlich ist, ist eine Umsetzung des Pilotprojektes im Seebad Warnemünde (Elektrobusse auf der Linie 37) im Jahr 2018 nicht mehr realistisch.

Roland Methling

